

VTTV – Durchführungsbestimmungen - Nachwuchsbereich

insbesondere der NWLT = Nachwuchs - Leistungs- und Mannschaftsklasse

Inhaltsverzeichnis

Seite 2	§ 01 Allgemeines
	§ 02 Teilnahmeberechtigung
	§ 03 Termine, Spielzeiten, Veranstalter
Seite 3	§ 04 Austragungsmodus der LK
	§ 05 Startbeschränkungen, -Berechtigungen, Startbefreiungen
	§ 06 Auf- und Abstieg
Seite 4	§ 07 Fernbleiben eines Teilnehmers
	§ 08 Ausscheiden eines Teilnehmers
	§ 09 Punktwertung - Rangliste
	§ 10 Wartezeit
	§ 11 Meldung zu den LK
	§ 12 Startverpflichtung
Seite 5	§ 13 Mannschaftsbewerb
Seiten 6 - 10	Zusatzbestimmungen/Richtlinien <i>können vom SPA bzw. VS geändert bzw. modifiziert werden und wird vor Beginn der Herbstsaison bekanntgegeben</i>

§ 01 Allgemeines

Der NWLT - Austragungsmodus wurde speziell für den Nachwuchs eingeführt und bietet den Jugendlichen vermehrte Spielmöglichkeiten; u.a. den leistungsschwächeren Teilnehmern größeren Anreiz durch Einteilung in annähernd gleich starke Gruppen mit Auf- und Abstiegsmöglichkeit.

Auch für Vereine, die nicht immer in der Lage sind, für eine MM 2 oder 3 Jugendliche zu nominieren, stellen diese NWLT einen Vorteil dar..

Die NWLT können nach Altersklassen und Geschlecht getrennt oder gemischt durchgeführt werden.

Gespielt wird innerhalb einer Spielsaison (Herbst/Frühjahr) in maximal 4 Durchgängen, wobei der letzte Durchgang als Elite-Turnier (getrennt nach Alter und Geschlecht) durchgeführt werden soll. Im Anschluss sollen Mannschaftsmeisterschaften zur Durchführung gelangen.

Für die NWLT - Durchführung, ist eine Mindestteilnehmerzahl von 12 Aktiven (mind. 3 Vereine) notwendig.

§ 02 Teilnahmeberechtigung

Alle Teilnehmer müssen ordnungsgemäß beim VTTV gemeldet sein.

Ausnahme: Bei Neueinsteigern soll eine Anmeldung vor dem 1. Einsatz, muss aber spätestens nach diesem bzw. mindestens 1 Woche vor Beginn des nächsten Turniers erfolgen.

Kinder, die im Ausland wohnen und bei einem Vorarlberger Verein gemeldet sind, können sofort teilnehmen. Allerdings erst nach 1 Jahr Vereinszugehörigkeit bei Landeseinzelmeisterschaften bzw. 2 Jahren bei ÖTTV- sowie Internationalen Turnieren (*siehe ÖTTV-Beschluss vom Juli 1995*).

Anmerkung.

Ein Verein hat das Recht, Teilnehmer zu den NWLT - Durchgängen nachzumelden, die in Einsteigergruppen um den Auf- bzw. Einstieg in die NWL - Gruppen spielen (Ausnahmen bei Härtefällen (z.B. Wechsel eines(r) spielstarken Aktiven aus einem anderen LV) liegen im Ermessen des Nachwuchsreferenten. Siehe weiter unter Erläuterungen zu § 06.

§ 03 Termine / Spielzeiten / Veranstalter

a) Jahresterminplan

aa) Austragung der ersten 3 NWLT sollte im Herbsdurchgang erfolgen.

Ausnahme: das Einsteigerturnier der 3. NWL erfolgt ab April des kommenden Jahres

bb) Dieser wird vom SPA sofort nach Vorliegen der ÖTTV-Termine ausgearbeitet.

cc) Eine Überschneidung mit Nachwuchs- ÖTTV - Turnieren soll nicht erfolgen.

b) Spielbeginnzeiten (Sa und So) ab 09.00 Uhr möglich

Eine Turnierdauer von max. 5 Stunden für einen Aktiven soll nicht überschritten werden.

c) Veranstalter - Voraussetzungen

Bewerbung bis spätestens zur JHV / entsprechende Tischanzahl / kleines Buffet muss vorhanden sein.

Die Übernahme der Turnierleitung bzw. auf jeden Fall Mithilfe ist wünschenswert.

§ 04 Austragungsmodus der NWLT

Anzahl der Bewerbe – Spielmodus - Gruppenanzahl

Festlegung erfolgt durch den Sportausschuss (SPA) gem. den bestehenden Richtlinien. Verlautbarung an die Vereine rechtzeitig vor Beginn.

Anm.: Egal, welches System, ein Aktiver darf je Turniertag max. 7 – 8 Einzelspiele absolvieren.

Aufgrund der Schwankungen, der die Teilnehmeranzahl im Laufe eines Jahres unterworfen sein kann, dürfen in den beiden letzten NWLT - Gruppen Änderungen vorgenommen werden.

§ 05 Startbeschränkungen, -Berechtigungen, Startbefreiungen

a) Beschränkungen, Berechtigungen:

Bei getrennter Austragung in Altersklassen gilt **nur** in der dem Alter entsprechenden Klasse bzw. bei entsprechender Leistungsstärke in der **nächsthöheren** Startberechtigung (siehe Erläuterungen)

Gesamtteilnehmeranzahl

Der SPA hat das Recht, bei einer nicht mehr zu organisierenden Teilnehmeranzahl eine Höchstteilnehmeranzahl je Verein unter Beachtung folgender Kriterien festzulegen:

- aa) Bereits Qualifizierte sind immer startberechtigt
- bb) Beim Einstiegsturnier sind Beschränkungen möglich (siehe Erläuterungen)

b) Befreiungen

Der SPA bzw. der zuständige Nachwuchsreferent kann Jugendliche u.a. in Hinblick auf Terminüberlastung von der Teilnahme an einzelnen NWLT befreien.

Folgende Voraussetzungen müssen auf jeden Fall gegeben sein:

- aa) Teilnahme an einem überregionalen Bewerb (ÖTTV) sowie ÖTTV-Nominierung bei Überschneidung mit VTTV - NW-Terminen
- bb) Der/die Aktive muss in der VTTV - Rangliste unter den ersten 3 seiner/ihrer jeweiligen Altersklasse aufscheinen.
- cc) Aktive U17 und U15 müssen für die 1. Gruppe, U13 mind. 2. Gruppe und U11 mind. für die 3. Gruppe qualifiziert sein.

Vorgangsweise: Der/die Aktive verbleibt auf jeden Fall in seiner Gruppe

§ 06 Auf- und Abstieg (bei Erläuterungen geregelt)

Grundsätzlich steigt der (die) Letztplatzierte bzw. Erstplatzierte einer Gruppe ab bzw. auf.

Bei Gruppen mit 6 oder mehr Teilnehmern steigen grundsätzlich die beiden Erstplatzierten auf bzw. die beiden Letztplatzierten ab (eine Erhöhung auf max je 3 ist möglich).

§ 07 Fernbleiben eines Teilnehmers (bei Erläuterungen geregelt)

Die entsprechenden Kriterien werden vom SPA in seinen Richtlinien erfasst, wobei grundsätzlich kein Unterschied zwischen entschuldigtem und unentschuldigtem Fernbleiben besteht.

§ 08 Ausscheiden eines Teilnehmers

wird in den Erläuterungen geregelt.

§ 09 Punktwertung - Rangliste

Erfolgt seit der Spielsaison 2017/18 über das RC – Ratingssystem
(die bis zu diesem Zeitpunkt geführte Nachwuchsrangliste entfällt)

§ 10 Wartezeit

Es gibt grundsätzlich keine Wartezeit. Das Spiel der ersten Runde eines fehlenden Teilnehmers sollte als letztes angesetzt werden (das Spiel wird bei Nichtanwesenheit w.o. geschrieben). Dieser Vorgang soll auch in der zweiten Runde fortgesetzt werden. Nach dieser Runde wird der Teilnehmer als fehlend betrachtet und zwar auch dann, wenn er z.B. in der dritten Spielrunde erscheinen sollte.

§ 11 Meldung zu den NWLT

Jeder Verein hat bis spätestens 1 Woche vor Beginn des 1. Turniers seine Teilnehmer schriftlich mit dem aufliegenden Nennformular dem VTTV zu bestätigen bzw. bekanntzugeben.

§ 12 Startverpflichtung

Ab der Spielsaison 2006/07 gibt es keine Startverpflichtung mehr. Den Vereinen wird aber im Sinne einer guten Nachwuchsarbeit die Teilnahme empfohlen.

§ 13 Mannschaftsbewerb

Gelangt nur zur Durchführung, wenn mind. 3 Vereine in der entsprechenden Altersklasse (männlich oder weiblich) gemeldet haben.

Jeder Verein hat das Recht, 1 Mannschaft in den zur Durchführung gelangenden Altersklassen zu nennen.

Der Start weiterer Mannschaften ist zulässig, wenn die entsprechende Spieleranzahl in der LK der entsprechenden Altersstufe gegeben war.

Hinweis bei 2 Mannschaften; *die Nr. 1 ist nur in der 1. Mannschaft spielberechtigt.*

Außerdem sind alle Aktiven, die in der 1. Runde zum Einsatz kamen, während des gesamten Turniers jeweils an die Mannschaft gebunden.

a) **Spielsystem** (siehe auch Erläuterungen)

Empfehlung 3-er-Teams mit Doppel JGD (U18) m, SCH U15) m, UST (U13) m
2-er-Teams mit Doppel alle AK - weiblich + Mini (U11) gem.

b) **Austragungsmodus**

Hängt vom Nennungsergebnis ab, wobei die Spieldauer von 4 bis max. 6 Stunden gewährleistet sein soll (Mannschafts- und Tischanzahl).

Eine Setzung nach der VTTV - Rangliste (Mannschaftswertung) hat zu erfolgen.

Gemischte Durchführung - männl. u. weibl. gemeinsam (eine Mannschaft kann z.B. aus 2 Mädchen bestehen oder auch gemischt)

Hinweis:

U11 wird immer gemischt durchgeführt

U13 nur dann, wenn nicht mind. 3 Vereine in einer Kategorie (m oder w) gemeldet haben (eine entsprechende Info erfolgt sofort nach Nennschluss)

c) **Endreihung**

Bei gleichem S/N-Verhältnis entscheidet bei

aa) 2 Mannschaften die direkte Begegnung (bei Unentschieden das SV ⇒ Punkte)

bb) 3 Mannschaften - S/N-Verhältnis untereinander
- wenn gleich, das Satzverhältnis untereinander (Quotient)
- wenn auch gleich, das Punkteverhältnis untereinander

d) **Spielberechtigung**

Jede(r) Aktive ist in seiner (ihrer) Altersklasse sowie in der nächsthöheren startberechtigt

Erläuterungen bzw. Richtlinien zu den Nachwuchs - DFB

Sie können rechtzeitig vor Herbstsaisonbeginn vom SPA modifiziert werden und gelten dann für das gesamte Spieljahr

01. VTTV - Rangliste (siehe auch unter § 05)

Ab der Spielsaison 2017 / 18 entfallen. Wertung ist aus der RC-Rangliste ersichtlich.

02. Turniernominierungen

Grundsätzlich erfolgen Nominierungen nach der aktuellen RC - Rangliste, wobei allerdings auch sportliche Kriterien Berücksichtigung finden sollen (Vorschlag Verbandstrainer ⇒ NW-Referent / Sportkoordinator)

zu **ÖM**

da hier Mannschaftsbewerbe zur Durchführung gelangen, wird grundsätzlich die max. erforderliche Mannschafts-SpielerInnenanzahl (2 od. 3) gemeldet und sollen die Aktiven dem Verbandskader (UTTZ) angehören

Zusätzliche Beschickungen auf Eigenkosten können nach Absprache mit dem Verbandstrainer sowie Nachwuchsreferenten und Sportkoordinator erfolgen, wobei auf jeden Fall eine sportliche Rechtfertigung vorliegen muss (gegebenenfalls ist eine Kostenbeteiligung seitens des Verbandes möglich)..

siehe weiters Finanzregulativ – Entschädigungen § 08

03. Betreuung

Bei Auswärtsspielen erfolgt die Betreuung von bis zu 3 Aktiven durch eine(n) Betreuer(in).

Betreut werden die Aktiven in erster Linie vom Verbands- bzw. LZ - Trainer und/oder jeweiligen Nachwuchsreferenten, in weiterer Folge durch Vereinstrainer (*entscheidend ist u.a. die Anzahl der Teilnehmer, die von den entsprechenden Trainern das ganze Jahr über betreut und trainiert werden*)

04. Sonstiges

.Während der VTTV - Veranstaltungen herrscht für die Jugendlichen in allen Hallenräumlichkeiten einschl. Buffet absolutes Rauchverbot (*siehe dazu auch die ÖTTV - Jugendschutzordnung*).

05. Weitere Erläuterungen zu div. §§ der DFB

zu § 01 Zur Zeit gelangen 3 NWLT zur Austragung, das ELITE - Turnier entfällt

zu § 02 Startmöglichkeit für die AK U21 seit der Spielsaison 2011/12;
Teilnahme nur möglich, wenn sich der/die Aktive im letzten Jugendalter (U18) für die 1. oder 2. Gruppe qualifiziert hat. Der/die Aktive muss allerdings beim 1. NWLT am Start sein, ein späterer Einstieg ist nicht möglich.

zu § 03 Der **Turnierleiter** muss mind. 30 Minuten vor Turnierbeginn in der Halle sein. **Turnierraster** mit den gemeldeten Spielern/innen werden durch den VTTV vorbereitet bzw. rechtzeitig vor Turnierbeginn zur Verfügung gestellt.
Abschlussarbeiten:
a) der **Turnierleiter** hat die Raster abzuschließen und dem zuständigen Nachwuchsreferenten (falls dieser nicht selbst die Turnierleitung innehat) sowie dem Homepage – Betreuer spätestens am nächsten Tag zukommen zu lassen
b) der SPA (Nachwuchsreferenten) erstellt die Ranglisten und leitet die Ergebnisse an den/die Pressereferenten/in, Homepagebetreuung und TT-Report-Redaktion sofort weiter

zu § 04 1) **Durchführung** gemischt alle Altersklassen männlich und weiblich
2) **Einteilung** in 8-er-Gruppen (die letzte Gruppe kann je nach Nennungsergebnis kleiner sein)
3) **Gruppenanzahl:** max. 8
4) **Spielmodus** - in den Gruppen spielt Jeder gegen Jeden. Aktive desselben Vereines spielen zuerst gegeneinander.
- gespielt wird auf 3 Gewinnsätze (bei Einsteigergruppen kann bei größerer Anzahl auch auf 2 Gewinnsätze gespielt werden)

zu § 05 Pkt a)
gilt nur bei nach Altersklassen und Geschlechtern getrennter Austragung
Hier ist eine Startberechtigung in der nächsthöheren Altersklasse grundsätzlich nur statthaft, wenn Der/Diejenige in der gültigen Rangliste seiner Altersklasse unter den ersten 8 aufscheint. Der SPA hat weiters das Recht, zusätzlich Ausnahmestartberechtigungen in der höheren Altersklasse zu erteilen, sollte die Spielstärke entsprechen.
Gesamtteilnehmeranzahl
Neue Regelung; beim Einsteigerturnier wird ab Saison 2018/19 die Höchstteilnehmerzahl pro Verein und Altersklasse wie folgt festgelegt.
U15 und U18 jeweils 2 Aktive (*m u./o. w*) bzw. U11 und U13 jeweils 4 Aktive (*m u./o. w*)
D.h., ein Verein kann max. 12 Aktive melden.
(Vorstandsbeschluss vom 29.8.18)

zu § 06 Auf – Abstieg

Ab Spielsaison 2015 / 16 jeweils 2 Auf – bzw. Absteiger mit Ausnahme in der letzten (8.) Gruppe; hier können bis zu 6 Aktive absteigen (s.u. Aufstiegsregelung).

Aktive U21 sind ausschließlich in der 2. Gruppe (siehe §02), U19 max. bis zur 3. Gruppe, U17 max. bis zur 4. Gruppe und U15 max. bis zur 6. Gruppe startberechtigt.

Ausscheiden daher, wenn U21-Aktive in der 2. Gruppe, U19-Aktive in der 3. Gruppe, U17-Aktive in der 4. Gruppe sowie U15 – Aktive in der 6. Gruppe einen Abstiegsplatz belegen.

Bei endgültigem Ausscheiden eines Teilnehmers, der sich nicht auf einem Abstiegsplatz befindet, unterbleibt der Abstieg des zweitletzten Aktiven.

Sollte kein Aktiver der U17 und/oder U15 -Klasse absteigen, jedoch eine(r) aus der Einstiegsgruppe aufsteigen, gibt es in der jeweiligen Gruppe automatisch einen Absteiger mehr, was sich in den unteren Gruppen fortsetzt.

Anm.: Wenn alle Gruppe voll besetzt sind und kein Aktiver ausscheidet, tritt der Fall ein, dass aus der letzten Gruppe bis auf die 2 Aufsteiger die Restlichen absteigen müssen.

Aufstiegsquoten:

U 21	0	keine Einstiegsmöglichkeit
U 19	0	keine Einstiegsmöglichkeit
U17	1	qualifiziert für die 4. Gruppe *) s.u. unter Anmerkungen
U 15 *)	1	qualifiziert sich für die 6. Gruppe
U 13 *)	2	qualifizieren sich für die 7. Gruppe
U 11 *)	2	qualifizieren sich für die letzte Gruppe bzw. 8. Gr., falls es mehr Gruppen gibt

Die **Gruppeneinteilungen** bzw. der **Austragungsmodus** des Einstiegsturniers wird nach Vorliegen der Meldungen vom Nachwuchsreferenten festgelegt. Grundsätzlich getrennt nach Altersklassen (U11, U13, U15, U18), wenn mind. 5 Teilnehmer in der betr. AK.

***) Anmerkungen zum letzten Einstiegsturnier**

U17 - Aktive im letzten Jugendalter sind nicht startberechtigt

befinden sich Aktive im letzten Jahr ihrer Altersklasse, sind sie für das 1. NWLT der kommenden Spielsaison automatisch für die entsprechende Gruppe der nächsthöheren Altersklasse qualifiziert

zu § 07 Fernbleiben von Teilnehmern

NWL - Turniere

Einstufung auf den/die letzten Rang(Ränge) ihrer Gruppe (*ohne Wertung – kein Einfluss auf Rangliste*) und Abstieg (es kann auch mehr Absteiger, in Folge mehr Aufsteiger als vorgesehen geben).

Anm.: gem. Vorstandsbeschluss vom 29. 8. 18 gilt ab Spielsaison 2018 / 19 die Sonderregelung für die 1. Gruppe nicht mehr (s.u.)

Ausnahme in der 1. Gruppe: die ersten 4 Aktiven in der Gruppe (bei gemischter Austragung) bzw. die ersten 3 (bei Altersklassenausstragung) werden bei erstmaligem Fehlen um 2 Ränge zurückgestuft, verbleiben auf diesem und können dadurch je nach Gruppenstärke in ihrer Gruppe bleiben oder auch absteigen.

Beim zweiten Fehlen gilt diese Ausnahme nicht mehr.

zu § 08 Ausscheiden eines(r) Teilnehmers(in)

- 1) **Eine komplette Streichung aus dem NWL - Bewerb erfolgt**
 - a) *Aktive der AK U21 nach erstmaligem Fernbleiben*
 - b) *In den anderen AK nach 2-maligem Fernbleiben*
- 2) **während eines Turniers**
 - a) *der SPA bzw. der jeweilige Nachwuchsreferent hat das Recht, bei disziplinarischen Vergehen den Ausschluss auszusprechen. In diesem Fall erfolgt Rückreihung bei gleichzeitiger Annullierung aller ausgetragenen Spiele auf den letzten Rang der betreffenden Gruppe*
 - b) *bei Verletzung (Krankheit) eines Turniers werden die bereits gespielten Partien annulliert, wenn nicht mind. die Hälfte aller mögl. Spiele in der betr. Gruppe gespielt wurden*

zu § 13 Mannschaftsbewerb

Solange die Durchführung an einem Wochenende stattfindet, erfolgt die Austragung vor allem aus Zeitgründen in allen Altersklassen mit 2-er-Teams mit Doppel